



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 26.01.2022**

Nutzung hessischer Turn- und Sporthallen als Impfzentren

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Analog zur Praxis in anderen Bundesländern fanden und finden in Hessen in öffentlicher Trägerschaft befindliche Turn- und Sporthallen temporäre Nutzung als sog. Impfzentren, deren Einrichtung den Zweck der Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie verfolgt:

→ <https://www.ffh.de/nachrichten/hessen/nordhessen/276005-hier-gibt-es-corona-impfungen-in-hessen.html>

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Wie viele in Trägerschaft des Landes oder der Kommunen befindliche Turn- und Sporthallen wurden bis zum Stichtag 21.01.2022 temporär als Impfzentren genutzt (Bitte nach Standort sowie Eröffnungs- bzw. Schließdatum aufschlüsseln.)?
- Frage 2. Mit Bezugnahme auf 1: War es erforderlich, die Durchführung von Schul- oder Vereinssportstunden aufgrund der sachfremden Nutzung der Turn- und Sporthallen an andere Standorte zu verlagern oder sind jene ersatzlos ausgefallen (Bitte nach Schul- oder Vereinsbezeichnung, Standort der Verlagerung sowie verlagerten bzw. ausgefallenen Kursen und zugehöriger Stundenanzahl aufschlüsseln.)?
- Frage 3. Mit Bezugnahme auf 1: Wurden vor der sachfremden Nutzung der Turn- und Sporthallen in Form von Impfzentren Alternativen innerhalb des näheren Umkreises der jeweiligen Standorte einer Überprüfung unterzogen?
Wenn nein: Warum wurde dies unterlassen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum zwischen Dezember 2020 und 30. September 2021 haben die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte auf Anweisung des Landes Impfzentren errichtet und betrieben. Welche Örtlichkeiten bzw. Räumlichkeiten von den Kreisen und kreisfreien Städten hierfür genutzt bzw. ertüchtigt wurden, lag in der Verantwortung der Kommunen vor Ort und wurde nicht zentral durch das Land entschieden. Insofern liegen deshalb keine Erkenntnisse darüber vor, ob und welche Alternativen seitens der Kommunen zu ggf. genutzten Sporthallen geprüft wurden und ob und welche Vereine bzw. der Schulsport bei der etwaigen Nutzung von Sporthallen in den Kommunen ausweichen mussten bzw. ob Trainings- und Spielbetrieb bzw. Schulsporteinheiten aufgrund der Nutzung von Sporthallen als Impfzentrum ausgefallen sind. Etwaige Einschränkungen des Schul- und Vereinssports unterlagen jedoch großen regionalen Unterschieden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vor Ort. Gleichwohl kann aus der Praxis berichtet werden, dass Schulen über die Staatlichen Schulämter und die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) zu alternativen Möglichkeiten beraten wurden, wenn Sporthallen nicht zur Verfügung standen. Zusätzlich hat die ZFS auf ihrer Internetseite eigens eine Rubrik „Sport und Bewegung in Coronazeiten“ eingerichtet, die über alternative Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Schulsports informiert (z.B. über Angebote zu Sport im Freien, Bewegungsstunden oder Sport mit Abstand).

Für nachfolgende Impfzentren wurden von Dezember 2020 bis zum 30. September 2021 hessische Sporthallen belegt:

- Kreis Darmstadt-Dieburg, Impfzentrum DADI Ost, Am Sportzentrum 1a, 64354 Reinheim,
- Kreis Groß-Gerau, Sporthalle Martin-Buber-Schule, Wilhelm-Seipp-Straße 1, 64521 Groß-Gerau,

- Stadt Kassel, Großsporthalle Auepark, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel,
- Main-Kinzig-Kreis, Sporthalle der Kreisrealschule, Lohmühlenweg, 63571 Gelnhausen,
- Main-Kinzig-Kreis, August-Schärttner-Halle, Martin-Luther-King-Str., 63452 Hanau,
- Rheingau-Taunus-Kreis, Sporthalle, Wiesweg 7, 65343 Eltville am Rhein,
- Kreis Waldeck-Frankenberg, Großsporthalle „Auf der Hauer“, Karpatenstraße 20, 34497 Korbach,
- Werra-Meißner-Kreis, Großsporthallen der beruflichen Schulen sowie des Oberstufengymnasiums, Südring 37, 37269 Eschwege.

Frage 4. Mit Bezugnahme auf 2.: Wurde den Schulen bzw. Vereinen finanzielle Kompensation für die verlagerten bzw. ausgefallenen Unterrichtseinheiten zuteil (Bitte Aufschlüsselung unter 2. um die Beträge der finanziellen Kompensation ergänzen.)?
Wenn nein: Warum erfolgte keine Kompensation?

Nach den verwaltungsverfahrenrechtlichen Grundsätzen wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren sowie der mobilen Impfteams angefallenen notwendigen Auslagen (Art und Höhe) durch das Land erstattet.

Frage 5. Mit Bezugnahme auf 1.: Es kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass durch die sachfremde Nutzung der Turn- und Sporthallen als Impfzentren am Hallenboden und anderenorts Schäden verursacht wurden. Welche Kosten für Land und Kommunen für deren Behebung hinsichtlich der Wiederherstellung der sachgerechten Nutzbarkeit als Turn- und Sporthallen werden von der Landesregierung erwartet oder sind bereits entstanden (Bitte Aufschlüsselung unter 1. um die jeweiligen Beträge der erwarteten oder bereits entstandenen Instandsetzungskosten ergänzen.)?

Durch die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte wurden nachfolgende Auslagen mit dem Land Hessen abgerechnet:

- Impfzentrum Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg – keine Auslagen.
- Impfzentrum Groß-Gerau, Landkreis Groß-Gerau – Auslagen in Höhe von 35.793,00 €.
- Impfzentrum Kassel, Stadt Kassel – keine Auslagen.
- Impfzentrum Hanau, Main-Kinzig-Kreis – keine Auslagen.
- Impfzentrum Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis – Auslagen in Höhe von 6.438,21 €.
- Impfzentrum Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis – keine Auslagen.
- Impfzentrum Korbach, Landkreis Waldeck-Frankenberg – keine Auslagen.
- Impfzentrum Eschwege, Werra-Meißner-Kreis – keine Auslagen.

Frage 6. Mit Bezugnahme auf 1.: Welche Stellen sind nach Beendigung der sachfremden Nutzung der Turn- und Sporthallen durch den Betrieb von Impfzentren für die Endabnahme der Hallen zuständig?

Zuständig sind die vom Eigentümer der Turn- und Sporthallen bestimmten Stellen.

Wiesbaden, 27. März 2022

Kai Klose